

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 184.

Freitag, den 3. Juli.

1835.

Bekanntmachung.

Das Hohe Ministerium der Finanzen hat es für angemessen erachtet, daß die Einnahme der Gewerbe- und Personalsteuern von allen steuerpflichtigen Bewohnern Leipzigs ohne Unterschied und ohne Rücksicht darauf, ob sie der Gerichtsbarkeit des Kreisamtes, der Universität, der Juristenfacultät oder des Stadtrathes unterworfen sind, nur Einer Behörde und zwar dem Stadtrathe alhier übertragen werde.

Wenn nun diese Vereinigung aller in Leipzig zeither bestandener Gewerbe- und Personalsteuer-Einnahmen in Einem mit

dem ersten Juli dieses Jahres

eintritt; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen Contribuenten, welche ihre Gewerbe- und Personalsteuern zeither an die Bezirks-Steuer-Einnahme, oder an das Universitätsgericht, oder an die Gerichte der Juristenfacultät hieselbst zu entrichten hatten, dergleichen Steuern nunmehr und vom obgedachten Tage an zur Steuereinnahme des hiesigen Stadtrathes — Reichsstraße über den Fleischbänken — abzuentsrichten. Leipzig, den 25. Juni 1835.

Der Kreis-Steuer-Rath des zweiten Steuerkreises.
Gottschalk.

Wodurch kann die wahre häusliche Erziehung und Bildung begründet und gesichert werden?

(Beschluß.)

Auf diesem Wege muß also die Zahl der glücklichen, für die Erziehung der Kinder gedeihlichen Ehen immer geringer werden, und nur zu wahr ist es, daß ein solcher Ehestand, der nur durch Erkünstelung und Täuschung herbeigeführt wurde, ein wahrer Wehezustand ist, in welchem sich jeder Theil von dem andern getäuscht, betrogen und unglücklich gemacht hält. Ach! wie soll in einem solchen Verhältnisse die Erziehung der Kinder gelingen, wobei Vater und Mutter, jeder nach seinen besondern Anlagen, beitragen müssen!

Der Natur der Sache nach gehört die erste Pflege der Kinder der Mutter an; sie muß nicht nur für ihre physische Erhaltung, sondern auch für ihre erste Entwicklung sorgen; sie muß die ersten Keime der Frömmigkeit in die noch weichen Gemüther legen, und die besseren Gefühle derselben anregen und ernähren. Des Vaters ersterer Einfluß auf die Erziehung der Kinder kann leichter durch einen Stellvertreter ersetzt werden, aber Niemand in der Welt

kann jenen Einfluß auf die Kinder ersetzen, welchen, nach Gottes weiser Absicht, die fromme und zärtliche Mutter auf die Herzen der Kinder haben soll. Öffentliche Lehranstalten und Erziehungsinstitute können den Einfluß des Vaters auf die Verstandesbildung der heranwachsenden Jugend oft mehr als ersetzen, aber kein Lehrer, kein Erzieher kann dasjenige vollkommen vergüten, was die Mutter an der religiösen Erziehung des Herzens bei ihren Kindern vernachlässiget hat. Wie sollen aber Mütter, nach der heutigen Erziehungsweise der Mädchen gebildet, ihre heiligen Mutterpflichten an ihren zarten Kindern erfüllen; wie sollen sie schon in der frühesten Jugend bei ihren Kleinen religiöse Gefühle anregen, sie zur rechten Zeit auf die höhere und edlere Welt aufmerksam machen, da sie selbst keine religiöse Gefühle kennen, da sie selbst ganz und gar in die Sinnenwelt, in ihre Vergnügungen und Zerstreuungen versunken sind? Wie sollen Mütter, welche von Jugend auf an keine Häuslichkeit, an keine Entbehrung, an keine Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung gewöhnt worden sind, sondern nur gewöhnt, sich selbst zu schmücken, sich in Gesells-